



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 323

6. August 2025

Stellenausschreibung

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 25. Juli 2025

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind in nächster Zeit zu besetzen:

1. Eine Stelle **einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof** (Besoldungsgruppe R 3)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stelle voraussichtlich bei den Senaten in München zu besetzen ist.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung (mindestens drei Jahre) als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof/an einem Oberverwaltungsgericht verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof/an einem Oberverwaltungsgericht in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Das Amt erfordert ausgeprägte Kompetenzen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeit zur Leitung und Organisation des Spruchkörpers (Konfliktbewältigung, Mitarbeitermotivation, Durchsetzungsvermögen),
- Fähigkeit, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers zu wahren und zu fördern.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen.

2. Zwei Stellen **einer Richterin/eines Richters (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof** (Besoldungsgruppe R 2)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellen voraussichtlich bei den Senaten in München zu besetzen sind.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die bereits über hinreichende verwaltungsrichterliche Berufserfahrung im Statusamt einer Richterin/eines Richters (m/w/d) am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 1) im Richterverhältnis auf Lebenszeit oder über hinreichende Berufserfahrung als Oberlandesanwältin/Oberlandesanwalt (m/w/d) bei der Landesadvokatur Bayern/bei den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Länder (vgl. § 122 Abs. 5 Halbsatz 1 Variante 3, Abs. 2 DRiG) verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof/an einem Oberverwaltungsgericht in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Das Amt erfordert insbesondere die ausgeprägte Kompetenz zur vertieften Auseinandersetzung mit schwierigen Rechtsfragen und komplizierten Sachverhalten sowie die Fähigkeit, diese auf das Wesentliche zurückzuführen und verständlich darzustellen.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen.

3. Eine oder mehr Stellen **einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters (m/w/d) am Verwaltungsgericht Ansbach** (Besoldungsgruppe R 2)

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die bereits über hinreichende verwaltungsrichterliche Berufserfahrung im Statusamt einer Richterin/eines Richters (m/w/d) am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 1) im Richterverhältnis auf Lebenszeit verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter (m/w/d) am Verwaltungsgericht in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Das Amt erfordert ausgeprägte Kompetenzen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeit zur Leitung und Organisation des Spruchkörpers (Konfliktbewältigung, Mitarbeitermotivation, Durchsetzungsvermögen),
- Fähigkeit, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers zu wahren und zu fördern.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen. Dem wird eine ausreichend lange Berufserfahrung als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof/an einem Obergericht gleichgestellt.

Bewerbungen um diese Stellen sind bis **29. August 2025** auf dem Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einzureichen.

Die Bewerbung von Frauen wird begrüßt (Art. 7 Abs. 3 BayGIG). Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.